

5000 fl., 4000 fl. und 2000 fl.; drei haben mehr als je 3000 fl., drei mehr als je 1000 fl. und vier unter je 1000 fl. zu fordern. Unter den 16 Buchgläubigern sind je Einer mit 5000 fl., 3340 fl. und 2000 fl., dann drei mit mehr als je 1000 fl. betheilt.

Zur Schiller-Frage. — Auf den gegen Hrn. Keil gerichteten Vorwurf Hrn. Hempel's: vor Jahresfrist in den „Deutschen Blättern“ vor seiner Classifier-Bibliothek um deswillen gewarnt zu haben, weil diese ein obscönes Gedicht Bürger's in dessen Werken weggelassen, und jetzt bei Schiller von der „Gartenlaube“ aus dem entgegengesetzten Grunde angegriffen zu werden, bringt die neueste Nummer der Deutschen Blätter nun eine Entgegnung, deren Aufnahme wir Hrn. Keil schuldig zu sein glauben. Dieselbe lautet unter Weglassung aller Persönlichkeiten, die auch bei etwaigen weiteren Artikeln über die vorliegende Frage durchaus fernbleiben sollen, folgendermaßen: „... Ist es wahr, daß sich in der wohlfeilen, für Volk und Familie bestimmten Schiller-Ausgabe des Hrn. Hempel Jugendgedichte Schiller's befinden, die den guten Anstand verletzen und sittlich anstößig sind, Gedichte, die Schiller selber verworfen, die er gewiß selber nicht auf seinen Familientisch gelegt und seinen heranwachsenden Kindern nicht in die Hände gegeben hätte? Unter den mancherlei lähnen und überraschenden Behauptungen, durch welche sich Hr. Hempel einer directen Beantwortung dieser Frage zu entziehen sucht, figurirt auch eine Hinweisung auf zwei frühere Artikel unserer Deutschen Blätter. Hr. Hempel sagt nämlich: derselbe Ernst Keil, welcher jetzt in der Gartenlaube den Artikel Diezmann's gebracht, habe ihn früher in den Deutschen Blättern aus dem entgegengesetzten Grunde, d. h. wegen der Weglassung einer anstößigen Dichtung in seiner Ausgabe der Bürger'schen Gedichte, angegriffen. ... Die Notiz der letzteren, auf welche Hempel sich bezieht, erschien am 18. Juli 1867. Aber schon in Nummer 33 der Gartenlaube vom Jahre 1866 (wie auch später in Nr. 41 vom Jahre 1867) war ausdrücklich bekannt gemacht worden, daß die Deutschen Blätter einer selbstständig abgezweigten Redaction übergeben seien, in deren Händen sich dieselben bekanntlich auch seit jener Zeit ununterbrochen befunden haben. Nur aus formellen, in den sächsischen Preßverhältnissen begründeten Rücksichten hat Ernst Keil noch eine Zeitlang als Verleger die gesetzliche Verantwortlichkeit für die Deutschen Blätter übernehmen müssen, während die redactionelle Führung derselben schon eine vollständig getrennte und selbständige war, wie dies ja auch in den oben angeführten Nummern der Gartenlaube dem Publicum mitgetheilt wurde. Daß diese unabhängige Stellung des Blattes nicht etwa eine bloß fingirte gewesen, weiß Jeder, dem die betreffenden Verhältnisse und Persönlichkeiten irgend bekannt sind. Indem also Hr. Hempel aus den Deutschen Blättern beweisen will, daß der Redacteur der Gartenlaube einen fortgesetzten Krieg gegen ihn führe, hat er entweder absichtlich eine Thatsache ignorirt oder seine Behauptung auf einen Irrthum gebaut. In Wahrheit handelte es sich aber in jenen von dem unterzeichneten Redacteur (Dr. Albert Fränkel) geschriebenen und jetzt so eifrig heraufbeschworenen Artikeln nicht einmal um einen Angriff, geschweige um eine Verfolgung. Mehrere Abonnenten der Hempel'schen Classifier-Bibliothek hatten sich damals brieflich bei uns darüber beklagt, daß den betreffenden Ausgaben von Gellert's Fabeln und Bürger's Gedichten ganze Stücke fehlen und alle an den Verleger gerichteten Bitten um eine Nachlieferung gegen besondere Vergütung unberücksichtigt geblieben seien. Wir brachten deshalb eine darauf bezügliche Notiz und haben auch in einer weiteren Nummer unparteiisch mitgetheilt, was inzwischen von Hrn. Hempel zu seiner Rechtfertigung veröffentlicht wurde. Wer beide Artikel nachlesen will, wird sich überzeugen, daß in ihnen ein Mißwollen oder irgend eine persönliche Animosität durchaus nicht kundgegeben war. Welcher Classe von Lesern will also Hr. Hempel jetzt aufbinden, er sei damals von der

Redaction der Deutschen Blätter angegriffen worden, weil er aus Gründen der Sittlichkeit seine Ausgabe Bürger's von einem anstößigen Gedichte gereinigt habe? Daß im Uebrigen zwischen dem damaligen Falle und der neuerdings von Dr. Diezmann erhobenen Anklage ein sehr wesentlicher Unterschied besteht, ist leicht ersichtlich. Bei der Ausgabe Bürger's handelt es sich um Wegfall einer Nummer, deren sich der Dichter selber niemals geschämt hatte; eine Volksausgabe Schiller's dagegen hat Hr. Hempel ganz unnöthiger Weise um unerquickliche Stücke bereichert, die Niemand in ihr vermiffen würde. Daß Bürger nicht frei von Anstößigkeiten ist, weiß alle Welt; Schiller's Gedichte dagegen gelten der gesammten Nation als Inbegriff alles Reinen, Keuschen und Höben. Der Bräutigam schenkt sie der jungfräulichen Braut, Eltern und Lehrer sehen sie unbedenklich und mit Freuden in den Händen der Jugend. Ist es da nicht angezeigt, den Leuten wenigstens zu sagen: zu solchen Zwecken paßt diese Hempel'sche Ausgabe nicht? Sollte das Arrangement des Hrn. Hempel nur ein Leckerbissen für frivole Kreise sein, so ließe es sich begreifen; wäre es, wie die neueren »kritischen Ausgaben«, von ihm nur für Biographen und Literarhistoriker bestimmt, so könnte man es billigen. Daß diese Ausgabe jedoch über die Schwelle ehrbarer Familienzimmer zu lassen sei, das werden wir nicht eher glauben, als bis wir eine Zeit gekommen sehen, wo man in deutschen Häusern den gesunden Widerwillen gegen Obscönes und Schmutziges als Prüderie und »sentimentale Frömmerei« verlachen könnte.“ — In der gleichen Angelegenheit haben wir unsern Lesern außerdem noch die Mittheilung zu machen, daß Hr. Dr. Diezmann auf den Wunsch der Redaction und infolge freundlicher Vermittlung von Hrn. Keil die Gefälligkeit hatte, die neulich angekündigte und bereits eingeleitete Klage wegen des bekannten Sabell'schen Artikels wieder zurückzuziehen.

In Spanien ist jetzt absolute Pressefreiheit eingeführt worden. Die vermittelst der Zeitungen verübten Vergehen sollen den Vorschriften des Strafgesetzbuchs unterliegen; die Specialgerichtsbarkeit für die Presse, sowie die Censur über Romane und Theaterstücke ist aufgehoben.

Von der „Leipziger Lagerliste. Zusammenstellung der Firmen, welche in Leipzig ein Auslieferungslager haben; mit Berücksichtigung der Handlungen, welche ihren Verlag nur theilweise, beziehentlich nur fest oder baar in Leipzig ausliefern lassen“ (Neudruck an Leipzig, Heinrich Pfeil Selbstverlag) ist jetzt die fünfte, mit verschiedenen praktischen Notizen versehene Auslage erschienen, deren Anschaffung sich zur Erleichterung des Verkehrs, namentlich mit Rücksicht auf die herannahende Weihnachtszeit, empfehlen möchte.

Personalnachrichten.

Herr Georg Kirchheim, Besitzer der Firma Franz Kirchheim in Mainz, hat vom Papst Pius IX. das Ritterkreuz des St. Sylvesterordens erhalten.

Am 27. October starb an einem Schlagflusse plötzlich Herr Carl Sauerländer in Aarau im 62. Altersjahre, Sohn und Nachfolger des Gründers der Firma H. R. Sauerländer. Ganz seinem Geschäfte und seiner Familie lebend, hat er die Achtung und Ehre der Firma in vollem Maße zu erhalten gerrußt; seiner Familie war er der liebevollste Vater, Allen, die ihn kannten, galt er als Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes; wo es sich darum handelte, die Thränen einer wackern Familie zu trocknen, war er dabei und voran. Ein Tochtermann, der seit einer Reihe von Jahren das Sortimentgeschäft vorzüglich führt, und ein hoffnungsvoller Sohn geben die zuversichtliche Hoffnung des ungeschwächten Fortganges des mit Recht hochangesehenen Geschäftes. F. S.